

**Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds
gemäß § 105 Abs. 1a Satz 5 SGB V
sowie über die Verwendung der Finanzmittel für die Sicherstellung des
Notdienstes gemäß § 105 Abs. 1b Satz 5 SGB V**

Kalenderjahr 2019

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin - nachfolgend KV Berlin genannt - bildet gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V ab dem 01.01.2019 zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einen Strukturfonds.

Gemäß Vertrag zwischen der KV Berlin und den Krankenkassen, welcher am 11. Mai 2019 in Kraft trat, stellte die KV Berlin 0,10 % von der nach § 87a Abs. 3 Satz 1 SGB V vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung. Die Krankenkassen entrichteten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds im Rahmen der quartalsweisen Rechnungslegung. Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergab sich an Hand der MGV im jeweiligen Quartal.

Die Mittel des in dieser Höhe zu bildenden Strukturfonds wurden ausschließlich zur Förderung des Betriebes der Terminservicestellen sowie der Leitstelle verwendet.

Die Krankenkassen stellten gemäß § 105 Abs. 1 b SGB V einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR als Einmalbetrag für das Jahr 2019 zweckgebunden zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes, außerhalb der MGV, zur Verfügung. Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergab sich anhand des Anteils der Versicherten mit Wohnort in Berlin im jeweiligen Quartal.

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Einnahmen Strukturfonds per 31.12.2019	Betrag
Kassen-Anteil Hausärzte und Fachärzte	896.463,09 EUR
KV- Anteil Hausärzte und Fachärzte	896.463,09 EUR
Gesamt	1.792.926,00 EUR
Ausgaben Strukturfonds per 31.12.2019	Betrag
TSS Leitstelle Personalkosten	1.412.112,06 EUR
TSS Leitstelle Sachkosten	441.842,17 EUR
Gesamt	1.853.954,23 EUR
SALDO	- 61.028,05 EUR

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Mittel des Strukturfonds für den Betrieb der Terminservicestelle sowie der Leitstelle verwendet. Das Defizit ging zu Lasten des Sicherstellungsfonds der KV Berlin.

Einnahmen Sicherstellung Notdienst per 31.12.2019	Betrag
Einmalbetrag	999.999,96 EUR
Ausgaben Sicherstellung Notdienst per 31.12.2019	Betrag
Sachkosten	661.096,67 EUR
Personalkosten	146.449,21 EUR
Gesamt	807.545,88 EUR
SALDO	192.454,08 EUR*

*Nicht abgerufene Mittel werden ins Folgejahr übertragen.

Der ausstehende Einmalbetrag in Höhe von 499.999,98 EUR wurde mit der Abrechnung 2019-4 im Kalenderjahr 2020 angefordert.

Im Berichtsjahr wurden unterjährig zwei weitere Notdienstpraxen Erwachsenenversorgung eröffnet. Diese Kosten sind zu 3/12 und 2/12 enthalten. Des Weiteren fand in 2019 eine Einführung eines neuen Vergütungsmodells bei vier bestehenden Notdienstpraxen statt.

Im Februar 2020 wurde bereits eine weitere Notdienstpraxis Erwachsenenversorgung und im Juli 2020 eine weitere Kinder-Notdienstpraxis eröffnet. Eine weitere Notdienstpraxis Erwachsenenversorgung wird voraussichtlich im Oktober 2020 folgen.